



**PLANZEICHEN nach der PlanzV90**

**Art der baulichen Nutzung**  
 MU Urbanes Gebiet

**Maß der baulichen Nutzung**  
 IV+D Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
 Baugrenze

**Verkehrsflächen**  
 Private Straßenverkehrsflächen  
 Einfahrt

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken**  
 Elektrizität

**Grünflächen**  
 Private Grünflächen

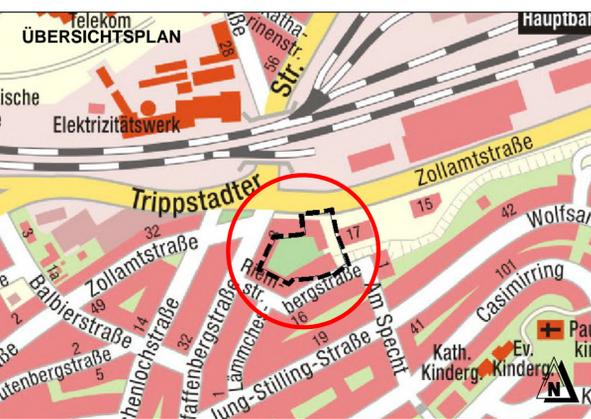
**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

**Planzeichen zur Darstellung des Bestands**  
 Gebäude  
 Grundstücksgrenze  
 Flurstücksnummer

**Sonstige Planzeichen**  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Geplante Gebäude  
 Geplanter Windfang: ein Vollgeschoss  
 Maßlinie, Maßzahl in Metern  
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
 Stellplätze  
 Tiefgarage  
 Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkerhungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkerhungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
 Abriss best. Gebäude

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

**B E B A U U N G S P L A N**  
 "Hauptbahnhof Süd / Zollamtstraße  
 Teiländerung 3"  
 KA - 0 / 153c **ENTWURF**



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.  
 Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag :

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**  
 Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.  
 Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die fachlichen Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung, vom ..... bis ..... öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.  
 Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag :

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ..... nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.  
 Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag :

**Flächenberechnung:**

Urbanes Gebiet	1975 m <sup>2</sup>
Private Straßenverkehrsflächen	843 m <sup>2</sup>
Private Grünfläche	3017 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>5835 m<sup>2</sup> (0,584 ha)</b>

**Ausfertigerungsvermerk:**  
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.  
 Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.  
 Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Dr. Klaus Weichel  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**  
 Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.  
 Kaiserslautern, .....  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag :



**Planungsstand : November 2021**

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		S. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):		M. Stutz
Bearbeiter / in (Inhalt):		
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:		
Referat Tiefbau:		
Referat Grünflächen:		
Oberbürgermeister:		